

Anschlussnutzungsvertrag für Biogasaufbereitungsanlagen

zwischen

Städtische Werke Magdeburg GmbH
Am Alten Theater 1
39104 Magdeburg
vertreten durch die Geschäftsführung

- im folgenden Netzbetreiber genannt -

und

.....
.....
.....
.....

- im folgenden Anschlussnutzer genannt -

§ 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt die Nutzung des in **Anlage 1** näher bezeichneten Netzanschlusses zur Einspeisung von auf Erdgasqualität aufbereitetem Biogas in das Gasverteilernetz des Netzbetreibers. Der Vertrag wird auf der Grundlage der Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), der Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) sowie der Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV) in ihrer jeweils geltenden Fassung abgeschlossen. Die in diesem Bestimmungen enthaltenen gesetzlichen Regelungen und Definitionen finden, soweit nachfolgend nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart wird, auf diesen Vertrag Anwendung:

§ 2 Voraussetzungen der Anschlussnutzung

1. Voraussetzung für die Nutzung des in Anlage 1 bezeichneten Netzanschlusses durch den Anschlussnutzer ist, dass
 - a) zwischen einem Transportkunden und dem Netzbetreiber über den Netzzugang ein Einspeisevertrag abgeschlossen ist,
 - b) die über den Netzanschluss (Einspeisepunkt) in das Netz des Netzbetreibers eingespeisten Gasmengen jederzeit einem Bilanzkreis zugeordnet sind und
 - c) für den Netzanschluss ein Netzanschlussvertrag besteht.
2. Der Netzbetreiber ist berechtigt, die Anschlussnutzung zu unterbrechen, sobald eine der in Abs. 1 genannten Voraussetzungen nicht oder nicht mehr vorliegt. Hierüber wird der Netzbetreiber den Anschlussnutzer unverzüglich informieren.
3. Der Anschluss der Biogasaufbereitungsanlage an das Netz des Netzbetreibers, die Einspeisung des Biogases sowie der Verkauf des Biogases sind nicht Gegenstand dieses Vertrages und bedürfen separater Verträge.

§ 3 Vertragslaufzeit/Kündigung

1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und tritt mit Unterzeichnung in Kraft.
2. Der Vertrag kann von den Vertragsparteien mit einer Frist von 6 Monaten auf das Ende eines Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden. Das Recht des Netzbetreibers zur ordentlichen Kündigung des Vertrages besteht nur dann, wenn er zugleich mit der Kündigung dem Anschlussnutzer diskriminierungsfrei den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Bedingungen so rechtzeitig anbietet, dass ein neuer Vertrag noch vor Beendigung des laufenden Vertrages abgeschlossen werden kann oder wenn eine Pflicht zur Gewährung der Anschlussnutzung nicht mehr besteht.

3. Das Recht der Vertragsparteien, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei einer schwerwiegenden und wiederholten Verletzung wesentlicher Vertragspflichten vor.
4. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 4 Schlussbestimmungen

1. Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Regelungen getroffen sind, gelten als wesentliche Vertragsbestandteile die beigefügten „Allgemeine Bedingungen für den Anschluss und dessen Nutzung von Biogasaufbereitungsanlagen an das Gasverteilnetz der Städtischen Werke Magdeburg GmbH“ (**Anlage 2**) sowie die „Technischen Mindestanforderungen“ (**Anlage 3**).
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare in ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen. Gleiches gilt im Fall einer Vertragslücke.
3. Änderungen oder Ergänzungen der vorstehenden Bestimmungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt ebenfalls für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
4. Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, selbst wenn der Netzbetreiber derartigen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichende Vereinbarungen und Änderungen sowie Nebenabreden sind nur dann wirksam, wenn sich der Netzbetreiber mit diesen ausdrücklich und schriftlich einverstanden erklärt.

Ort, Datum

Ort, Datum

.....
Netzbetreiber

.....
Anschlussnutzer

Anlagen

- Anlage 1: Beschreibung des Netzanschlusses (Einspeisepunkt)
Anlage 2: Allgemeine Bedingungen für den Anschluss und dessen Nutzung von Biogasaufbereitungsanlagen an das Gasverteilnetz der Städtischen Werke Magdeburg GmbH
Anlage 3: Technischen Mindestanforderungen